Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Artikel: Ueber Verantwortlichkeit und Nichtverantwortlichkeit der Zürcherschen Interims-Regierung, von einem Bürger der Stadtgemeinde Zürich [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542751

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

selbst verachten können, wessen Geistes sie sind. Verlangt das Direktorium selbst Richter zu seyn? Nein, und dennoch sagt die Commission von Willkühr des Direktoriums. Welch schwacher Dekmantel oder Unsinn; könnte auch etwas Widersinnigers erdenkt werden? Und dieses wird von der Commission behauptet. Ja, ich behaupte es ohne Scheu und herzhaft, daß die Verschonung der Rebellen die Republik an den Rand des Verderbens gebracht hat; ich habe es schon bei andern Anlässen die Ehre gehabt, Euch, BB. Gesezgeber, zu sagen. Hätte man die Rebellen zu rechter Zeit abgestraft, so wären Ströme Blut von Franken und den Unsrigen verhütet worden, die jezt leider vergossen, und ganze Distrikte verwüstet sind; das sehen wir vor Augen.

Ja, ich behaupte es, wenn die Franken nicht bei uns wären, so würde, wegen schlechter Justiz, das Volk einander selbst morden. Das soll denen gesagt seyn, wo allzeit über die Franken losziehen; die Commission sagt, in andern Kantonen habe es auch solche Interims-Obrigkeiten, wenn man wollte die von Zürich verantwortlich machen, so müßte man die andern auch verantwortlich machen, und was doch das für traurige Folgen haben könnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber Verantwortlichkeit und Nichtverantwortlichkeit der Zürcherschen Interims-Regierung, von einem Burger der Stadtgemeinde Zürich.

(Beschluß.)

Läßt sich aber, auch nach den obenaufgestellten Grundsatzen, jener Akt rechtfertigen, der den Interimsregenten bekanntlich zum Hauptverbrechen angerechnet wird: die Aufforderung zum Kriegsdienste gegen die, mit den helvetischen vereinigten französischen Truppen?

Allerdings. Auch hierinn haben sie weder die Schranken ihrer Pflicht, noch ihrer Interimsgewalt überschritten. Ihre Pflicht erforderte, das Schicksal der von K. K. Truppen besetzten Stadt und Landschaft so viel möglich zu erleichtern: Das erste, was dazu diente, war, die Kriegsmacht, die uns überzogen hatte, in möglichst guter Stimmung zu behalten, mithin dieselbe durch keine unzeitige Widersetzlichkeit, durch keinen ohnmächtigen Trotz zu reitzen. Wer nun ein Blatt von den verschiedenen, unmittelbar nach Zürichs Einnahme verbreiteten, Aufforderungen der K. K. Kriegsbehörden, gelesen hat, „mit gegen ihre Feinde, die Franzosen zu ziehen;“ der urtheile was die Folge davon gewesen wäre, wenn die Interimsregierung sich geweigert hätte, dem Ansinnen zu entsprechen, daß auch sie ein etwelches Aufgebot an das Volk ergehen lassen sollte. Stadt und Land würde mit allem Grund Rache über sie geschrien haben, wenn sie in dieser Lage der Sachen, durch ein kraftloses Nein, den Sieger gegen sich aufgebracht, und wo nicht eben zu Mord und Brand veranlaßt, immer weniger schonend gemacht hätten. „Doch sie hätten wenigstens eine Zeitlang, hätten so lange, wie möglich, sich streuben, und nur, im strengen Sinne gezwungen, nachgeben sollen“. Sie entsprachen auch so schnell nicht, sondern erst nach wiederholten mündlichen und schriftlichen Erinnerungen; zögerten eine geraume Weile. Wenn sie nun aber, unsere Interimsregenten, fanden, längeres Zaudern würde eher schaden als nützen, und es wäre thörigt, die Sache aufs Aeusserste treiben zu wollen: so appellire ich an die neuesten Ereignisse, ob sie mit dieser Politik für das Volk nicht väterlicher sorgten, und gegen die kriegrischen Machthaber, von ihrer, dem Lande einstweilen wichtigen, Autorität, im Grunde weniger vergaben, als durch ein entgegengesetztes Betragen? Gewiß, der Dienst und die Ehre, welche sie mit dem leztern der helv. Republik würden erwiesen haben, war so zweifelhaft, daß die Gefahr, sich gebietendern Zumuthungen, und härtern Forderungen auszusetzen, überwiegen durfte, und der Gedanke nichts weniger als unvernünftig: „daß die republikanischen Gewalten selbst, in dieser Lage der Dinge, ein langeres, widerstrebenderes Zaudern, dessen Folgen so verderblich schlimm seyn konnten, nicht einmal billigen würden, wenn es auch möglich wäre, sich bei ihnen Raths zu erholen;“ denn dies wäre doch noch das einzige gewesen, was sie uns vielleicht durch Nebenwege hätten ertheilen können, guter Rath; das Befehlen wird ja bisweilen sogar durch Bundesge-

nößische Kriegsmacht vereitelt; wie wollte es unter der entgegenstehenden statt gefunden haben?

Sie überschritten aber auch beim Nachgeben die Schranken ihrer Interimsgewalt keineswegs. Nicht nur wurde die Bestimmung des aufzustellenden Korps so modificirt, daß den schlimmsten Folgen sorgfältig vorgebaut, und die Gefahr, gegen Landesbrüder zu fechten, so viel möglich abgewendet war: sondern schon die erste Aufforderung hat nicht ein zwingend-befehlendes Wort, keine drohende Sylbe gegen die, welche nicht entsprechen würden, und da dieselbe gleichwohl so mißdeutet wurde: so erfolgte eine zweite, die es ausdrücklich sagt: daß dies kein Zwangsbefehl seyn soll. *)

*) Daß es anbei nicht erlaubt, sondern eigentlich verboten wurde jemanden abzumahnen, oder der Sache sonst Hindernisse in den Weg zu legen, dies gieng doch nicht zu weit? es war im Gegentheil eine für die Ruhe im Land, ja für die Sicherheit der Personen, unumgänglich nöthige Vorsorge. — Dagegen ward das Nichtzwingende der Aufforderung, von mehrern Gemeinden so wohl bemerkt, daß sie sich unverholen äusserten, keinen Mann stellen zu wollen, „diejenigen, hieß es, mögen den Krieg mit einander ausfechten, die ihn angefangen haben ꝛc. sie blieben auch, ungestört von der Interimsregierung, diesem Entschlusse getreu. — Daß auf die geschehene Erklärung: „diejenigen werden entlassen, welche nicht ganz freiwillig dienen wollen;“ ein Theil der schon gesammelten Truppen sich wieder zerstreute: beweist wahrhaftig nicht, daß diese herbeigezwungen waren. Man mache heute dem freiwilligsten Korps die Anzeige: „wer Lust habe heimzukehren, möge es thun!“ und sehe, ob nicht mehrere seyen, die sich der Erlaubniß sogleich bedienen? Wenn aber gar noch solche, die, ungeachtet jenes Anerbietens, dennoch blieben, über Zwang klagen wollten: — dies hiesse doch mit allem Grunde widersinnig!

„Die Interimsregierung von Zürich habe Küsnacht mit Einquartierung überladen, damit diese Gemeinde die verlangte Mannschaft stellen müsse;“ lese ich so eben, während dem Abdrucke dieses Bogens in den Verhandlungen der gesetzgebenden Räthe vom 2ten November, und lese es mit Erstaunen! Es ist gerade so begründet, wie wenn man jetzt behauptete: die Verwaltungskammer habe unsre Stadt dermahlen mit Einquartierung beschwert; so wenig diese jetzt, eben so wenig gab sich damals die Interimsregierung mit dem Einquartierungsgeschäfte ab. Es war weiter nichts als Aufforderung des freien Willens, in eben dem Tone, welchen die K. K. Blätter und Affischen angestimmt hatten.

Ob sie sich aber dieses Tons nur aus nöthiger Klugheit bedient haben, um kein Mißtrauen wider die K. K. Erklärungen und Zusagen gegen uns zu verrathen, oder ob er ihnen nicht etwa wirklich, zum Theil wenigstens, von Herzen gegangen sey? ist abermal eine Frage die nur sie beantworten können, die sie aber auch, so gewiß unter der neuen Ordnung der Dinge, die natürlichen Schranken obrigkeitlicher Gewalt anerkannt werden, (diese Anerkennung darf jeder Bürger, kraft seines Menschenrechtes fordern, vor keinem weltlichen Tribunale zu beantworten schuldig sind; wie sie sich darüber vor einem andern Richter verantworten mögen, da sehen sie zu! Die Billigkeit heißt uns glauben, sie werden es ohne Erröthen thun können.

Und die Gerechtigkeit heißt uns laut bezeugen, daß wir eine rechtschaffne, weise, würdige Interimsregierung hatten, deren Schicksal uns inniglich kränkt, und deren baldige ehrenvolle Freilassung aus ihrem Arreste, wir so ungezweifelt hoffen, als wir erwarten, daß bei Untersuchungen dieser Art, eine gesunde Logik nicht ausser Funktion bleiben könne.

Geschrieben 16. — 20. Okt. 1799.

Nachschrift.

Man verzeihe dem Verfasser das — Wir: worinn er in diesem Aufsatze durchweg spricht. Er ist es nicht, der seine Person so gravitätisch vervielfaltigen wollte: sondern er schrieb diese Blätter mit dem Vorhaben, sie mehrern seiner Mitbürger in der Handschrift vorzulegen, und von denen, die ihre Uebereinstimmung mit ihm bezeugen wollten, unterschreiben zu lassen. Was ihn aber von diesem Gedanken wieder abführte, war gewiß nicht der Mangel an Gleichgesinnten, sondern vornehmlich die Betrachtung: daß durch noch so viele Unterzeichnungen die Schrift an ächtem Werthe doch nichts zu gewinnen hätte, zumal jedes Raisonnement seine Starke in sich selbst haben muß, und sie weder von einem noch von tausend Namen erhalten kann.